

Gültig für folgendes Netzgebiet der GETEC net GmbH:

**Eschwege\_Stad-Galerie, Eschwege**

**1. Netznutzung**

Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	EUR/kW a	ct/kWh	EUR/kW/a	ct/kWh
Zugang in der Spannungsebene	14,230	2,640	55,410	0,990
Mittelspannung (MS)	14,230	2,640	55,410	0,990
Niederspannung (NS)	10,600	5,140	88,670	2,020
NS ohne Leistungsmessung		5,690		5,690

**2. Blindstromverbrauch**

Im Rahmen der Systemdienstleistungen wird induktiver Blindstrom bis zu einem Leistungsfaktor von maximal  $\cos \phi = 0,9$  induktiv bereitgestellt. Sollte der Blindstrombedarf darüber hinausgehen oder kapazitiv sein, so ist dafür ein zusätzliches Entgelt zu entrichten.

	ct/kvarh
$\cos \phi \geq 0,9$ induktiv	im Netznutzungsentgelt enthalten
$\cos \phi < 0,9$ induktiv	1,30

**3. Messdienstleistungen**

<b>Entgelte – Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung</b>	Messung EUR/a	Messstellenbetrieb EUR/a	Abrechnung EUR/a
Mittelspannung	300,00	400,00	220,00
- Preisabschlag für kundenseitigen Wandlersatz		200,00	
Niederspannung	300,00	200,00	220,00
- Preisabschlag für kundenseitigen Wandlersatz		100,00	
Preisabschläge Mittel- und Niederspannung			
- kundenseitige Telekommunikationseinrichtung		20,00	
- statt tägliche nur monatliche Datenbereitstellung	200,00		
<b>Entgelte – Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung</b>			
Eintarifzähler	5,20	3,75	12,00
Zweitarifzähler			
Wandler		30,00	
Telekommunikationskomponente Funk (z.B. GSM)		80,00	
Telekommunikationskomponente Festnetz		40,00	

**4. Zusatzdienstleistungen**

	Preis in EUR
Extraablesung*	Nach Aufwand
Sperrung/Entsperrung Netzzugang*	Nach Aufwand
Inkasso Außendienst*	Nach Aufwand

\* auf Veranlassung des Lieferanten

**Ergänzende Hinweise**

Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (z. Zt. 19%) Die Entgelte enthalten nicht die Mehrkosten, die sich aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Modernisierungsgesetz (KWK-Mod-G) ergeben. Ebenfalls nicht enthalten ist die Konzessionsabgabe. Die Anpassung der Entgelte bleibt vorbehalten, eine angemessene Ankündigungsfrist wird hierbei berücksichtigt.